

20.7.1917

## Wie man zu Dividenden kommt.

Im Hinblick auf die wiederholte Aufforderung an die Bevölkerung, an der Bekämpfung des Lebensmittelmachers mitzuwirken, und überzeugt, daß es sich dabei tatsächlich um eine Pflicht gegen die wirtschaftlich Schwachen handelt, die ohne Ansehen des Standes, des Vermögens und der Beziehungen der beteiligten Personen erfüllt werden muß, lenken wir hiemit die Aufmerksamkeit der Strafbehörde auf eine ganze Reihe von Vergehen, die durch die eigenen Geständnisse der Schuldigen erwiesen sind. Es handelt sich um jene Aktiengesellschaften, deren Rechenschaftsberichte die Tatsache der Verwertung älterer Vorräte zu den gegenwärtigen Hochpreisen entweder ausdrücklich zugeben oder doch aus den Ziffern des Abschlusses mit voller Klarheit erkennen und feststellen lassen.

Die „Cosmanos“ Vereinigte Textil- und Druckfabriken geben an, daß der Gewinn zum großen Teile aus der günstigen Verwertung von Vorräten stammt, zumal da die Gesellschaft bei Ausbruch des Krieges über bedeutende Baumwolllager verfügte. Nur so ist es auch zu erklären, daß zwar die Erzeugungsschwierigkeiten immer fühlbarer wurden, die Spinnerei schon im Oktober 1915, die Weberei anfangs 1916 den Betrieb einstellen mußte und trotzdem der Rohgewinn von 1.889 Millionen im Jahre 1913/14 und 2.140 Millionen im Jahre 1914/15 auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 4.553 Millionen steigen konnte. Noch viel beträchtlicher stieg der Reingewinn, nämlich von 0.658 und 1.046 Millionen auf 3.757, also das Sechsfache und  $3\frac{3}{4}$ fache.

Es besteht augenscheinlich der dringende Verdacht, daß auch die Verwaltung der Gesellschaft aus dieser Preistreiberei Vorteil gezogen hat, da ihr Anteil am Reingewinne, die Lantidome, die noch im Jahre 1913/14 nichts, 1914/15 nur 35.000 Kronen betragen hatte, im Jahre 1915/16 auf 176.000 Kronen gestiegen ist, in die sich neun Herren teilten.

Die Dividende konnte von 5 und  $7\frac{1}{2}$  auf 13. v. G. hinaufgesetzt werden, und dies obwohl das Aktienkapital von 12 auf 16 Millionen erhöht worden ist, also der Reingewinn auf eine größere Anzahl Aktien verteilt wurde. Daß ein Bedürfnis nach höherem Kapitale nicht bestand und die Erhöhung offenbar nur zu dem Zwecke geschah, um die Dividende kleiner erscheinen zu lassen und gleichzeitig ungeheuerere Börsenkursgewinne zu ermöglichen, zeigt die nachstehende Tatsache, mit der zwingenden Gewalt der Logik: während das Kapital um vier Millionen erhöht wurde, stiegen die Guthaben bei Banken um rund  $8\frac{1}{2}$  Millionen. Es wurde sonach nicht nur das ganze neue hinzugekommene Aktienkapital, sondern mehr als doppelt soviel der Bank zur Verzinsung eingelegt, was sicherlich nicht die Aufgabe eines Industrieunternehmens ist. Überdies stieg auch der Besitz an Wertpapieren um mehr als drei Millionen.

Die Aktien befinden sich zum weitaus größten Teile im Besitze der Bodenkreditanstalt, die auch ihre Direktoren und Vertrauensmänner in der Verwaltung sitzen hat. Den Vollzugsausschuß des Verwaltungsrates bilden die Herren Dr. Rudolf Sieghart, Dr. Jakob Binach und Alfred Herzfeld, Direktor der Bodenkreditanstalt. Außerdem gehört noch Herr Direktor Alexander Weiner dem Verwaltungsrate an.

Die nach dem Rechenschaftsberichte der Gesellschaft wiedergegebenen Tatsachen bieten alle Kriterien der Preistreiberei und des Wuchers mit einem unant-

lichen Bedarfsgegenstände. Es ist deshalb ebenso sehr ein Gebot der Abwehr, wie eine Forderung des gekränkten Rechtsgefühles, daß die Tat geahndet und gesühnt werde. Man erinnert sich des durch seine Offenheit aufsehenerregenden Ausspruches des Herrn Oberstaatsanwaltes v. Langer, daß es ihm noch nie gelungen sei, eines großen Preistreibers habhaft zu werden. Die Rechenschaftsberichte gestatten es nun, man muß sie nur zu lesen verstehen. Allerdings muß man sie auch lesen wollen. Die Bevölkerung würde sonst am Ende noch zu dem Aberglauben verleitet, daß auch die kleinen Wucherer strafflos bleiben könnten, wenn sie nur unter dem Schutze einer Bank mit einflußreichen Beziehungen stünden. Einen solchen Aberglauben nicht entstehen zu lassen, liegt sicherlich im Interesse der geordneten Rechtspflege.